

An alle LSR/SSR für Wien

Geschäftszahl: BMUKK-40.000/0021-III/11/KSD/2012
SachbearbeiterIn: Dr. Elisabeth Wilkens
Abteilung: III/11/KSD
E-Mail: elisabeth.wilkens@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-2588/53120-812588
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Kaliumjodid-Prophylaxe, Austausch der abgelaufenen Tabletten Information der LSR

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Strahlenschutzmaßnahme werden an allen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen Kaliumjodid-Tabletten bevorratet. Die rechtzeitige Einnahme von KJ-Tabletten vor dem Durchzug einer radioaktiven Wolke verhindert die Speicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse und stellt einen äußerst wirkungsvollen Schutz gegen das Auftreten von Schilddrüsenkrebs dar, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Die Ausgabe der Tabletten darf nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden erfolgen.

Das Gesundheitsministerium teilt mit, dass die Belieferung der Apotheken und Hausapotheken mit neuen KJ-Tabletten abgeschlossen ist und die alten Kontingente an den Schulen durch neue ersetzt werden können.

Allen Schulen obliegt es, nach telefonischer Vereinbarung mit der Apotheke bzw. den Hausapotheken führenden Ärztinnen und Ärzten, die dort lagernden neuen Tabletten abzuholen und die alten Bestände zurückzugeben.

Der Austausch ist gänzlich formlos möglich, unter Angabe des ermittelten Bedarfs:

Für SchülerInnen **unter 13** Jahren: 1 Tablette,
für SchülerInnen **ab 13** Jahren: 2 Tabletten,
für Schulpersonal unter 40 Jahren: 2 Tabletten,
plus 20 % Sicherheitszuschlag auf den errechneten Bedarf.

Für Internatsschulen: 1 Packung á 10 Stück pro SchülerIn bzw. Schulpersonal unter 40 Jahren,
plus 10 % Sicherheitszuschlag.

Die neuen Tabletten sind in geeigneter Weise laut Beipackzettel zu lagern.

Der Austausch der Tabletten soll sobald wie möglich, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2012 erfolgen.

Die Ausgabe von Kaliumjodid-Tabletten an SchülerInnen bis zur 8. Schulstufe erfordert das **Einverständnis der Erziehungsberechtigten**. Eine **Einverständniserklärung (siehe Beilage)** ist bei Schuleintritt einzuholen und ist für die Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung gültig. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, bei Bekanntwerden von Unverträglichkeiten oder Gegenanzeigen die Schule unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

SchülerInnen ab der 9. Schulstufe sind zur persönlichen Einwilligung berechtigt, falls keine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Darüber hinaus plant das Gesundheitsministerium in Kooperation mit der Apothekerkammer und der Gesellschaft der Österreichischen Schulärztinnen und Schulärzte (GSÖ) im Herbst die Durchführung einer Kampagne für die Heimbevorratung von KJ-Tabletten.

Da ein Strahlennotfall auch außerhalb der Schulzeit erfolgen kann, sollten die KJ-Tabletten in Familien mit Kindern ebenso im Haushalt bevorratet werden.

Alle Schulen erhalten Gutscheine für KJ-Tabletten zugesandt, ein Gutscheinblock pro Klasse.

Um Unterstützung dieser wertvollen Kampagne wird ersucht.

Weitere Informationen zur Kaliumjodid-Prophylaxe und zum Strahlenschutz an Schulen erhalten Sie auf der Homepage des Gesundheitsministeriums (www.bmg.gv.at) und der Schularzthomepage (www.schularzt.at).

Die Landesschulräte und der Stadtschulrat für Wien werden ersucht, alle Schulen im Wirkungsbereich in Kenntnis zu setzen.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 12. September 2012
Für die Bundesministerin:
Dr. Elisabeth Wilkens

Elektronisch gefertigt